

# Statistischer Bericht



## Viehbestände im Freistaat Sachsen

Mai 2021

C III 8 – hj 1/21

## Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

**Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen  
Macherstraße 63, 01917 Kamenz  
Telefon +49 3578 33-1913  
Telefax +49 3578 33-1921  
E-Mail [info@statistik.sachsen.de](mailto:info@statistik.sachsen.de)

**Druck**

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

**Redaktionsschluss**

Oktober 2021

**Bezug**

Download im Internet kostenfrei unter  
[www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

**Erscheinungsfolge**

halbjährlich

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

**Statistischer Bericht C III 8 - hj 1/21**  
**Viehbestände im Freistaat Sachsen**  
**Mai 2021**

[Titel](#)  
[Impressum](#)

**Inhalt**

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)  
[Zusätzliche Erläuterungen](#)

**Tabellen**

1. [Rinderhaltungen und -bestände am 3. Mai 2020 und 2021](#)
2. [Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände sowie Rinderkategorien nach regionaler Gliederung \(1 T\)](#)
3. [Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen \(4 T\)](#)
4. [Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern nach Herdengrößen und regionaler Gliederung](#)
5. [Landwirtschaftliche Haltungen mit Milchkühen nach Herdengrößen und regionaler Gliederung](#)
6. [Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengrößen](#)
7. [Schweinebestände am 3. Mai 2020 und 2021](#)
8. [Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Schweine \(0103 R\)](#)
9. [Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen \(0104 R\)](#)
10. [Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Mastschweine \(0105 R\)](#)

**Abbildungen**

1. [Zusammensetzung des Rinderbestandes am 3. Juni 1992 und 3. Mai 2021 nach Kategorien](#)
2. [Rinderbestand am 3. Mai 1993 bis 2021](#)

[Inhalt](#)**Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Erhebung über die Rinderbestände](#)

URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-rinder.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-rinder.pdf?__blob=publicationFile)

Stand: 23.12.2019

[Erhebung über die Schweinebestände](#)

URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-schweine.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-schweine.pdf?__blob=publicationFile)

Stand: 23.12.2019

**Zusätzliche Erläuterungen****Allgemein**

Für die Erhebung über die Rinderbestände und die Erhebung über die Schweinebestände gibt es ein, zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern abgestimmtes, Tabellenprogramm. Um die Vergleichbarkeit mit den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes bzw. der anderen Statistischen Landesämter zu erleichtern, wurde bei entsprechenden Tabellen in diesem Bericht diese Nummerierung in Klammern angefügt.

Differenzen im Zahlenmaterial entstehen durch unabhängiges Runden.

[Inhalt](#)**1. Rinderhaltungen und -bestände am 3. Mai 2020 und 2021**

Merkmal	2020	2021	Veränderung Mai 2021 gegenüber Mai 2020	
	Anzahl		%	
<b>Haltungen</b>				
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr	4 911	4 896	-15	-0,3
Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre und zwar männlich	4 301	4 242	-59	-1,4
weiblich (nicht abgekalbt)	2 262	2 305	43	1,9
Rinder, 2 Jahre und älter (ohne Kühe) und zwar männlich	3 473	3 407	-66	-1,9
weiblich (nicht abgekalbt)	3 323	3 321	-2	-0,1
weiblich (nicht abgekalbt)	1 919	1 930	11	0,6
Kühe (abgekalbt) und zwar Milchkühe <sup>1)</sup>	2 320	2 338	18	0,8
sonstige Kühe <sup>1)</sup>	4 789	4 716	-73	-1,5
<b>Rinder insgesamt</b>	<b>6 380</b>	<b>6 393</b>	<b>13</b>	<b>0,2</b>
<b>Rinderbestand</b>				
Kälber bis einschl. 8 Monate davon männlich	87 990	88 232	242	0,3
weiblich	24 563	24 295	-268	-1,1
Jungrinder von mehr als 8 Monaten bis einschl. 1 Jahr davon männlich	63 427	63 937	510	0,8
weiblich	36 444	36 250	-194	-0,5
Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre davon männlich	6 305	6 521	216	3,4
weiblich zum Schlachten <sup>2)</sup>	30 139	29 729	-410	-1,4
weiblich Zucht- und Nutztiere <sup>2)</sup>	93 563	91 196	-2 367	-2,5
Rinder, 2 Jahre und älter davon Bullen und Ochsen	14 078	13 714	-364	-2,6
weiblich zum Schlachten <sup>2)</sup>	5 030	5 052	22	0,4
weiblich Zucht- und Nutztiere <sup>2)</sup>	74 455	72 430	-2 025	-2,7
weiblich Zucht- und Nutztiere <sup>2)</sup>	237 392	233 631	-3 761	-1,6
Milchkühe <sup>1)</sup>	3 817	3 912	95	2,5
sonstige Kühe <sup>1)</sup>	802	880	78	9,7
<b>Rinder insgesamt</b>	<b>455 389</b>	<b>449 309</b>	<b>-6 080</b>	<b>-1,3</b>

1) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

2) Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

[Inhalt](#)**2. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände sowie Rinderkategorien nach regionaler Gliederung (1 T)**

3. Mai 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis Land Jahr	Merkmal	Insgesamt <sup>1)</sup>	Kälbern bis einschließlich 8 Monate			
			Milchkühen <sup>2)</sup>	sonstigen Kühen <sup>2)</sup>	Kälbern bis einschließlich 8 Monate	
					männlich	weiblich
Chemnitz, Stadt	Haltungen	64	14	39	37	35
	Tiere	3 603	1 188	462	284	583
Erzgebirgskreis	Haltungen	864	189	495	455	467
	Tiere	56 187	22 036	4 665	3 028	7 781
Mittelsachsen	Haltungen	995	174	636	513	543
	Tiere	75 570	31 013	6 238	4 095	11 052
Vogtlandkreis	Haltungen	591	123	375	299	315
	Tiere	39 181	15 025	3 753	2 494	5 376
Zwickau	Haltungen	639	128	345	295	328
	Tiere	32 378	14 427	1 881	1 201	4 617
Dresden, Stadt	Haltungen	52	8	35	27	29
	Tiere	1 549	217	516	239	235
Bautzen	Haltungen	732	88	426	323	327
	Tiere	43 538	16 786	3 914	2 492	5 885
Görlitz	Haltungen	508	92	295	269	269
	Tiere	42 963	17 967	2 681	1 941	6 024
Meißen	Haltungen	457	48	273	203	220
	Tiere	31 610	11 628	3 303	1 705	4 646
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Haltungen	638	100	439	359	352
	Tiere	44 253	15 351	5 546	2 471	6 175
Leipzig, Stadt	Haltungen	25	5	13	12	11
	Tiere	2 911	1 286	97	97	394
Leipzig	Haltungen	431	58	234	216	218
	Tiere	37 801	13 502	2 598	2 145	5 439
Nordsachsen	Haltungen	397	49	245	212	210
	Tiere	37 765	14 065	2 992	2 103	5 730
<b>Sachsen 2021</b>	<b>Haltungen</b>	<b>6 393</b>	<b>1 076</b>	<b>3 850</b>	<b>3 220</b>	<b>3 324</b>
	<b>Tiere</b>	<b>449 309</b>	<b>174 491</b>	<b>38 646</b>	<b>24 295</b>	<b>63 937</b>
2020	Haltungen	6 380	1 121	3 866	3 281	3 302
	Tiere	455 389	176 116	39 424	24 563	63 427
2019	Haltungen	6 514	1 143	3 907	3 322	3 458
	Tiere	464 184	177 769	41 021	23 842	65 422
2018	Haltungen	6 717	1 195	3 962	3 487	3 551
	Tiere	479 887	181 292	42 546	25 118	67 018
2017	Haltungen	6 884	1 226	3 976	3 546	3 611
	Tiere	487 494	183 410	42 344	25 904	68 479

1) Einschließlich Büffel/Bisons.

2) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3) Nicht abgekalbt.

3. Mai 2021

Haltungen mit						Merkmal	Kreisfreie Stadt Landkreis Land Jahr
Jungrindern von mehr als 8 Monaten bis einschließlich 1 Jahr		Rindern von mehr als 1 bis unter 2 Jahre		Rindern, 2 Jahre und älter			
männlich	weiblich	männlich	weiblich <sup>3)</sup>	männlich	weiblich <sup>3)</sup>		
14	23	27	39	20	22	Haltungen	Chemnitz, Stadt
114	222	197	355	41	157	Tiere	
182	333	297	472	224	337	Haltungen	Erzgebirgskreis
634	3 738	1 257	10 189	383	2 476	Tiere	
191	317	324	501	326	361	Haltungen	Mittelsachsen
753	4 736	1 580	12 712	651	2 740	Tiere	
149	216	246	336	187	238	Haltungen	Vogtlandkreis
607	2 559	1 130	6 454	317	1 466	Tiere	
133	209	200	371	131	216	Haltungen	Zwickau
293	2 165	666	5 609	260	1 259	Tiere	
10	11	22	20	20	18	Haltungen	Dresden, Stadt
13	34	49	147	40	59	Tiere	
165	211	268	349	213	237	Haltungen	Bautzen
739	2 743	1 864	7 017	473	1 625	Tiere	
131	182	210	269	165	195	Haltungen	Görlitz
583	3 068	1 151	7 797	287	1 464	Tiere	
95	139	151	233	137	154	Haltungen	Meißen
564	2 164	1 087	5 240	277	996	Tiere	
145	220	238	373	252	268	Haltungen	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
637	2 892	1 086	7 542	664	1 889	Tiere	
8	9	13	11	8	6	Haltungen	Leipzig, Stadt
25	243	29	600	28	112	Tiere	
98	140	169	216	119	155	Haltungen	Leipzig
1 005	2 635	2 367	6 674	265	1 171	Tiere	
102	121	140	217	128	131	Haltungen	Nordsachsen
554	2 530	1 251	7 146	226	1 168	Tiere	
<b>1 423</b>	<b>2 131</b>	<b>2 305</b>	<b>3 407</b>	<b>1 930</b>	<b>2 338</b>	<b>Haltungen</b>	<b>Sachsen 2021</b>
<b>6 521</b>	<b>29 729</b>	<b>13 714</b>	<b>77 482</b>	<b>3 912</b>	<b>16 582</b>	<b>Tiere</b>	
1 379	2 087	2 262	3 473	1 919	2 320	Haltungen	2020
6 305	30 139	14 078	79 485	3 817	18 035	Tiere	
1 414	2 229	2 296	3 567	1 889	2 456	Haltungen	2019
7 040	30 390	14 824	80 291	3 961	19 624	Tiere	
1 483	2 340	2 458	3 740	1 898	2 515	Haltungen	2018
7 588	31 672	15 675	85 065	3 869	20 044	Tiere	
1 587	2 431	2 539	3 853	1 848	2 513	Haltungen	2017
7 687	32 914	15 798	86 844	3 684	20 430	Tiere	

[Inhalt](#)**3. Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen (4 T)**

3. Mai 2021

Nutzungsrichtung Rinderrasse	Rinder insgesamt	Kälber bis einschließlich 8 Monate		Jungrinder von mehr als 8 Monaten bis einschließlich 1 Jahr	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich
<b>Milchnutzungsrasen</b>	<b>327 819</b>	<b>9 136</b>	<b>47 510</b>	<b>1 933</b>	<b>23 824</b>
davon					
Holstein-Schwarzbunt	285 446	7 551	41 626	1 539	20 891
Holstein-Rotbunt	10 631	287	1 668	60	882
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	29 998	1 222	3 910	318	1 941
Angler	456	13	60	.	.
Deutsche Schwarzbuntes Niederungs- rind	109	11	15	.	.
Sonstige Milchnutzungsrasen	1 179	52	231	11	66
<b>Fleischnutzungsrasen</b>	<b>75 936</b>	<b>9 539</b>	<b>9 580</b>	<b>2 672</b>	<b>3 163</b>
davon					
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	33 435	4 564	4 573	1 278	1 568
Limousin	5 507	757	722	156	195
Charolais	5 378	681	752	94	145
Fleischfleckvieh	14 439	1 875	1 850	419	480
Deutsche Angus	4 892	673	617	193	195
Galloway	2 473	166	174	117	122
Highland	2 983	168	183	173	154
Büffel/Bisons	524	18	21	24	27
Sonstige Fleischnutzungsrasen	6 305	637	688	218	277
<b>Doppelnutzungsrasen (Milch/Fleisch)</b>	<b>45 554</b>	<b>5 620</b>	<b>6 847</b>	<b>1 916</b>	<b>2 742</b>
davon					
Fleckvieh	14 158	1 500	1 712	692	639
Braunvieh	846	32	88	11	44
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	23 323	3 328	4 100	1 024	1 653
Doppelnutzung Rotbunt	.	.	.	.	.
Sonstige Rassen	4 986	466	680	121	300
Gelbvieh	.	.	.	.	.
Vorderwälder	.	-	-	-	-
Sonstige Doppelnutzungsrasen	2 109	283	245	64	98
<b>Insgesamt</b>	<b>449 309</b>	<b>24 295</b>	<b>63 937</b>	<b>6 521</b>	<b>29 729</b>

1) Nicht abgekalbt.

Davon					Nutzungsrichtung Rinderrasse
Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre		Rinder, 2 Jahre und älter		Kühe insgesamt	
männlich	weiblich <sup>1)</sup>	männlich	weiblich <sup>1)</sup>		
<b>4 270</b>	<b>62 552</b>	<b>291</b>	<b>11 210</b>	<b>167 093</b>	<b>Milchnutzungsrasen</b>
					davon
3 454	54 667	198	9 365	146 155	Holstein-Schwarzbunt
116	2 148	13	431	5 026	Holstein-Rotbunt
667	5 510	62	1 286	15 082	Kreuzung Milchrind mit Milchrind
6	76	.	.	237	Angler
4	15	.	.	46	Deutsche Schwarzbuntes Niederungsring
23	136	14	99	547	Sonstige Milchnutzungsrasen
<b>5 657</b>	<b>8 530</b>	<b>2 856</b>	<b>3 605</b>	<b>30 334</b>	<b>Fleischnutzungsrasen</b>
					davon
2 399	3 844	521	1 371	13 317	Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind
334	621	256	288	2 178	Limousin
315	623	191	324	2 253	Charolais
972	1 641	433	645	6 124	Fleischfleckvieh
509	542	178	182	1 803	Deutsche Angus
226	234	316	173	945	Galloway
287	260	387	248	1 123	Highland
54	61	66	43	210	Büffel/Bisons
561	704	508	331	2 381	Sonstige Fleischnutzungsrasen
<b>3 787</b>	<b>6 400</b>	<b>765</b>	<b>1 767</b>	<b>15 710</b>	<b>Doppelnutzungsrasen (Milch/Fleisch)</b>
					davon
1 476	1 854	320	611	5 354	Fleckvieh
13	112	.	.	493	Braunvieh
1 906	3 501	268	787	6 756	Kreuzung Fleischrind mit Milchrind
.	.	.	8	.	Doppelnutzung Rotbunt
226	676	43	198	2 276	Sonstige Rassen
.	.	.	.	36	Gelbvieh
-	-	-	-	.	Vorderwälder
162	243	124	117	773	Sonstige Doppelnutzungsrasen
<b>13 714</b>	<b>77 482</b>	<b>3 912</b>	<b>16 582</b>	<b>213 137</b>	<b>Insgesamt</b>

[Inhalt](#)**4. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern nach Herdengrößen und regionaler Gliederung (3 T)**

3. Mai 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis Land Jahr	Insgesamt <sup>1)</sup>		Davon Haltungen					
			1 - 9		10 - 19		20 - 49	
	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere
Chemnitz, Stadt	64	3 603	39	153	2	.	5	160
Erzgebirgskreis	864	56 187	484	1 762	110	1 518	90	2 743
Mittelsachsen	995	75 570	562	2 086	136	1 897	107	3 241
Vogtlandkreis	591	39 181	306	1 188	99	1 349	57	1 805
Zwickau	639	32 378	414	1 573	69	.	62	1 854
Dresden, Stadt	52	1 549	29	102	10	139	6	190
Bautzen	732	43 538	467	1 503	97	1 290	66	1 919
Görlitz	508	42 963	267	903	62	882	67	2 153
Meißen	457	31 610	297	1 055	57	762	42	1 361
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	638	44 253	340	1 363	84	1 167	104	3 148
Leipzig, Stadt	25	2 911	15	54	2	.	4	133
Leipzig	431	37 801	240	843	55	736	50	1 589
Nordsachsen	397	37 765	224	756	45	.	46	1 451
<b>Sachsen 2021</b>	<b>6 393</b>	<b>449 309</b>	<b>3 684</b>	<b>13 341</b>	<b>828</b>	<b>11 339</b>	<b>706</b>	<b>21 747</b>
2020	6 380	455 389	3 636	13 326	811	11 042	727	22 307
2019	6 514	464 184	3 661	13 070	877	12 051	720	21 943
2018	6 717	479 887	3 784	13 632	885	12 171	752	23 092
2017	6 884	487 494	3 907	13 818	916	12 504	726	22 444

1) Einschließlich Büffel/ Bisons.

3. Mai 2021

mit ... bis ... Rindern (einschließlich Kälbern)								Kreisfreie Stadt Landkreis Land Jahr
50 - 99		100 - 199		200 - 499		500 und mehr		
Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	
7	548	8	1 149	2	.	1	.	Chemnitz, Stadt
50	3 595	56	7 478	50	16 205	24	22 886	Erzgebirgskreis
51	3 772	52	7 052	44	14 110	43	43 412	Mittelsachsen
44	3 207	39	5 648	29	8 937	17	17 047	Vogtlandkreis
22	1 619	37	5 014	21	.	14	.	Zwickau
3	204	2	.	2	.	-	-	Dresden, Stadt
34	2 327	23	3 272	21	7 240	24	25 987	Bautzen
31	2 149	30	3 855	24	8 430	27	24 591	Görlitz
18	1 213	18	.	9	.	16	21 992	Meißen
23	1 539	37	5 440	29	9 061	21	22 535	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
1	.	-	-	1	.	2	.	Leipzig, Stadt
20	1 365	19	2 756	23	.	24	.	Leipzig
23	.	9	1 219	29	9 970	21	22 167	Nordsachsen
<b>327</b>	<b>23 215</b>	<b>330</b>	<b>45 662</b>	<b>284</b>	<b>92 419</b>	<b>234</b>	<b>241 586</b>	<b>Sachsen 2021</b>
335	23 341	344	47 369	292	96 327	235	241 677	2020
356	25 106	352	49 054	310	102 265	238	240 695	2019
370	26 284	356	49 870	314	100 905	256	253 933	2018
380	27 001	367	51 396	327	104 881	261	255 450	2017

[Inhalt](#)**5. Landwirtschaftliche Haltungen mit Milchkühen nach Herdengrößen und regionaler Gliederung (3 T)**

3. Mai 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis Land Jahr	Insgesamt <sup>1) 2)</sup>		Davon					
			1 - 9		10 - 19		20 - 49	
	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere
Chemnitz, Stadt	14	1 188	4	8	2	.	4	136
Erzgebirgskreis	189	22 036	63	193	15	210	22	702
Mittelsachsen	174	31 013	67	157	8	122	22	848
Vogtlandkreis	123	15 025	47	174	9	111	13	397
Zwickau	128	14 427	42	107	10	.	20	654
Dresden, Stadt	8	217	5	13	1	.	-	-
Bautzen	88	16 786	38	.	4	55	5	.
Görlitz	92	17 967	24	39	3	42	14	431
Meißen	48	11 628	20	30	4	55	2	.
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	100	15 351	34	114	7	104	12	351
Leipzig, Stadt	5	1 286	1	.	-	-	1	.
Leipzig	58	13 502	21	34	1	.	5	.
Nordsachsen	49	14 065	18	26	1	.	1	.
<b>Sachsen 2021</b>	<b>1 076</b>	<b>174 491</b>	<b>384</b>	<b>971</b>	<b>65</b>	<b>910</b>	<b>121</b>	<b>3 957</b>
2020	1 121	176 116	404	985	85	1 189	117	3 854
2019	1 143	177 769	408	1 062	95	1 361	108	3 740
2018	1 195	181 292	434	1 134	89	1 237	120	4 100
2017	1 226	183 410	431	1 220	87	1 218	145	4 968

1) Einschließlich Büffel/ Bisons.

2) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3. Mai 2021

Haltungen mit ... bis ... Milchkühen								Kreisfreie Stadt Landkreis Land Jahr
50 - 99		100 - 199		200 - 499		500 und mehr		
Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	
2	.	1	.	-	-	1	.	Chemnitz, Stadt
39	2 545	19	2 665	22	7 655	9	8 066	Erzgebirgskreis
23	1 545	11	1 435	21	7 397	22	19 509	Mittelsachsen
19	.	13	1 535	13	4 030	9	.	Vogtlandkreis
33	2 211	9	.	6	2 474	8	7 779	Zwickau
1	.	1	.	-	-	-	-	Dresden, Stadt
8	514	11	1 417	10	3 534	12	11 048	Bautzen
12	734	6	831	25	8 392	8	7 498	Görlitz
4	.	4	.	7	2 490	7	8 191	Meißen
15	1 008	11	1 594	8	3 096	13	9 084	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
-	-	1	.	1	.	1	.	Leipzig, Stadt
5	.	7	969	10	.	9	8 345	Leipzig
1	.	4	.	17	5 506	7	.	Nordsachsen
<b>162</b>	<b>10 853</b>	<b>98</b>	<b>13 056</b>	<b>140</b>	<b>48 605</b>	<b>106</b>	<b>96 139</b>	<b>Sachsen 2021</b>
167	11 156	93	12 042	151	51 990	104	94 900	2020
180	12 296	89	11 568	162	55 391	101	92 351	2019
188	12 720	99	13 070	160	54 373	105	94 658	2018
192	13 101	100	13 357	165	55 285	106	94 261	2017

[Inhalt](#)**6. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengrößen (3 T)**

3. Mai 2021

Tiere	Herdengröße <sup>1)</sup> von ... bis ... Tiere	Haltungen	Tiere
Milchkühe <sup>2)</sup>	1 - 9	384	971
	10 - 19	65	910
	20 - 49	121	3 957
	50 - 99	162	10 853
	100 - 199	98	13 056
	200 - 499	140	48 605
	500 und mehr	106	96 139
	<b>Zusammen</b>	<b>1 076</b>	<b>174 491</b>
Sonstige Kühe <sup>2)</sup>	1 - 9	2 978	9 338
	10 - 19	453	6 127
	20 - 49	266	7 926
	50 - 99	101	7 082
	100 und mehr	52	8 173
	<b>Zusammen</b>	<b>3 850</b>	<b>38 646</b>
Kälber und Jungrinder bis einschließlich 1 Jahr	1 - 9	3 438	10 093
	10 - 19	467	6 371
	20 - 49	446	13 995
	50 - 99	217	15 157
	100 und mehr	328	78 866
	<b>Zusammen</b>	<b>4 896</b>	<b>124 482</b>
Männliche Rinder von mehr als 1 Jahr	1 - 9	3 004	6 474
	10 - 19	141	1 841
	20 - 49	104	3 235
	50 - 99	36	2 503
	100 und mehr	15	3 573
	<b>Zusammen</b>	<b>3 300</b>	<b>17 626</b>
<b>Rinder insgesamt</b>	1 - 9	3 684	13 341
	10 - 19	828	11 339
	20 - 49	706	21 747
	50 - 99	327	23 215
	100 - 199	330	45 662
	200 - 499	284	92 419
	500 und mehr	234	241 586
	<b>Insgesamt</b>	<b>6 393</b>	<b>449 309</b>

1) Einschließlich Büffel/Bisons.

2) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

[Inhalt](#)**7. Schweinebestände am 3. Mai 2020 und 2021**

Merkmal	Bestand		Veränderung	
	2020 <sup>1)</sup>	2021 <sup>1)</sup>	2021 gegenüber 2020 <sup>2)</sup>	
	Anzahl		%	
Ferkel (unter 20 kg LG <sup>3)</sup> )	266 200	228 300	-37 900	-14,2
Jungschweine (unter 50 kg LG <sup>3)</sup> )	138 400	130 600	-7 900	-5,7
Mastschweine	175 900	162 100	-13 800	-7,8
davon				
50 bis unter 80 kg LG <sup>3)</sup>	78 200	81 400	3 200	4,1
80 bis unter 110 kg LG <sup>3)</sup>	67 400	59 000	-8 400	-12,5
110 und mehr kg LG <sup>3)</sup>	30 300	21 800	-8 500	-28,2
Zuchtschweine 50 kg und mehr LG <sup>3)</sup>	70 700	66 700	-4 000	-5,7
davon				
Eber zur Zucht	400	400	0	1,0
Jungsauen, zum 1. Mal trächtig	9 700	8 500	-1 200	-12,1
andere trächtige Sauen	36 800	35 800	-1 100	-2,9
Jungsauen, noch nicht trächtig	11 900	11 800	-100	-1,1
andere nicht trächtige Sauen	11 900	10 200	-1 700	-14,0
<b>Schweine insgesamt</b>	<b>651 200</b>	<b>587 700</b>	<b>-63 500</b>	<b>-9,8</b>

1) Gerundet, da hochgerechnete Werte einer Stichprobenerhebung.

2) Veränderungen wurden mit den ungerundeten Werten berechnet.

3) LG = Lebendgewicht.

[Inhalt](#)**8. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen  
nach Größenklassen der gehaltenen Schweine (0103 R)**

3. Mai 2021

Betriebe mit ... bis ... Schweinen	Schweine insgesamt		Und zwar					
			Zuchtsauen		Ferkel		Mastschweine einschließlich Jungschweine u. Eber	
	Betriebe <sup>1)</sup>	Tiere <sup>1)</sup>	Betriebe <sup>1)</sup>	Tiere <sup>1)</sup>	Betriebe <sup>1)</sup>	Tiere <sup>1)</sup>	Betriebe <sup>1)</sup>	Tiere <sup>1)</sup>
1 - 99	10	1 100	10	100	0	/	10	/
100 - 249	/	/	10	100	10	/	/	/
250 - 499	20	7 600	10	400	10	700	20	/
500 - 999	10	8 400	0	400	0	900	10	7 000
1 000 - 1 999	20	34 100	10	/	10	4 100	20	28 500
2 000 - 4 999	30	78 700	20	8 400	20	29 100	20	41 100
5 000 und mehr	40	455 900	30	55 300	30	193 200	40	207 400
<b>Insgesamt</b>	<b>150</b>	<b>587 700</b>	<b>80</b>	<b>66 300</b>	<b>80</b>	<b>228 300</b>	<b>150</b>	<b>293 100</b>

1) Gerundet, da hochgerechnete Werte einer Stichprobenerhebung.

[Inhalt](#)**9. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen  
nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen (0104 R)**

3. Mai 2021

Betriebe mit ... bis ... Zuchtsauen	Schweine insgesamt		Darunter Zuchtsauen	
	Betriebe <sup>1)</sup>	Tiere <sup>1)</sup>	Betriebe <sup>1)</sup>	Tiere <sup>1)</sup>
1 - 49	20	11 500	20	300
50 - 99	10	/	10	500
100 - 249	10	14 100	10	1 400
250 - 499	10	28 600	10	3 800
500 und mehr	30	361 800	30	60 200
<b>Insgesamt</b>	<b>80</b>	<b>420 400</b>	<b>80</b>	<b>66 300</b>

1) Gerundet, da hochgerechnete Werte einer Stichprobenerhebung.

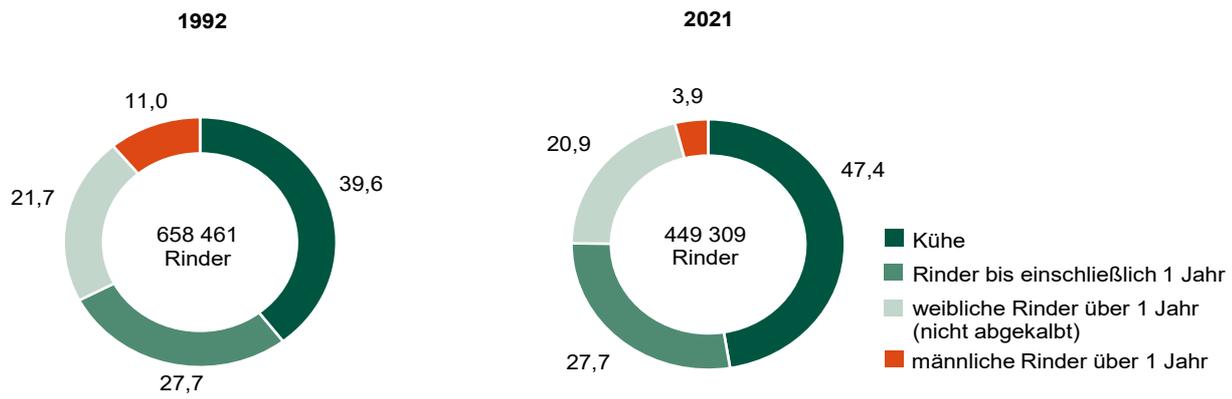
[Inhalt](#)**10. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Mastschweinen  
nach Größenklassen der gehaltenen Mastschweine (0105 R)**

3. Mai 2021

Betriebe mit ... bis ... Mastschweinen	Schweine insgesamt		Darunter	
	Mastschweine		Mastschweine	
	Betriebe <sup>1)</sup>	Tiere <sup>1)</sup>	Betriebe <sup>1)</sup>	Tiere <sup>1)</sup>
unter 100	30	49 200	30	1 300
100 - 399	30	28 300	30	6 900
400 - 999	20	61 200	20	16 000
1 000 - 1 999	20	46 300	20	21 000
2 000 - 4 999	20	105 800	20	49 300
5 000 und mehr	10	128 900	10	67 500
<b>Insgesamt</b>	<b>120</b>	<b>420 700</b>	<b>120</b>	<b>162 100</b>

1) Gerundet, da hochgerechnete Werte einer Stichprobenerhebung.

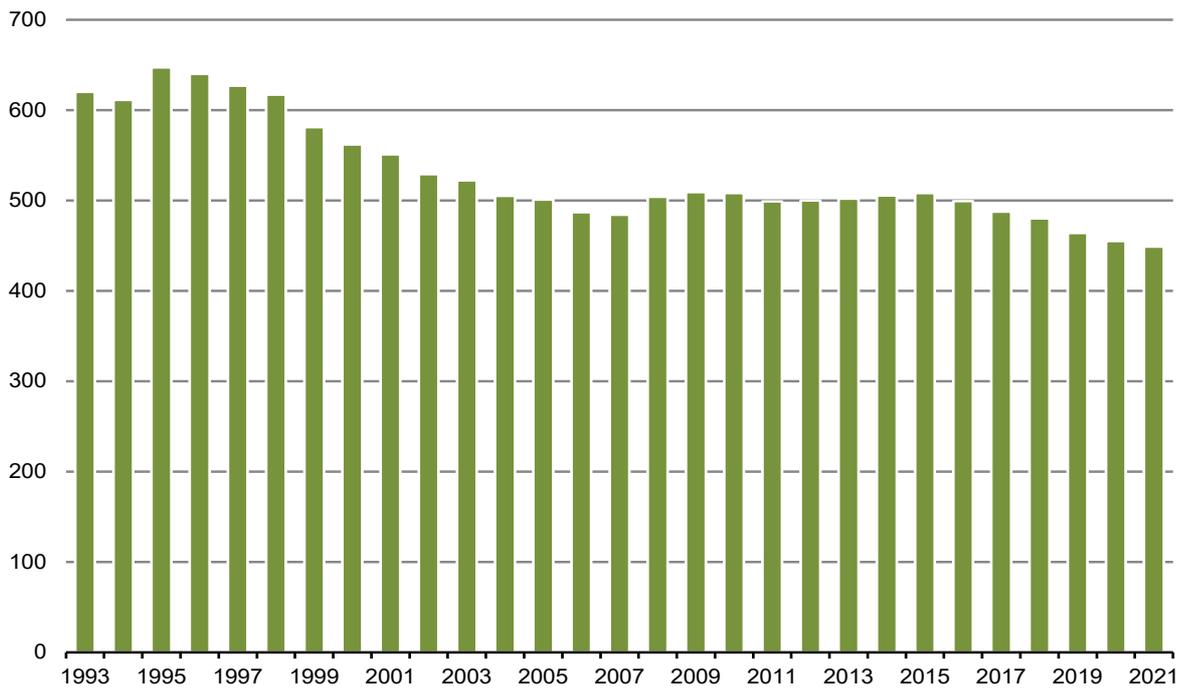
**Abb. 1 Zusammensetzung des Rinderbestandes am 3. Juni 1992 und 3. Mai 2021 nach Kategorien<sup>1)</sup>**  
in Prozent



1) Zu den jeweils geltenden Erfassungsgrenzen.

**Abb. 2 Rinderbestand am 3. Mai 1993 bis 2021<sup>1)2)</sup>**

Tausend



1) Zu den jeweils geltenden Erfassungsgrenzen.

2) 1993 bis 1998 zum 3. Juni.

# Viehbestandserhebung Rinder



2019

Erscheinungsfolge: zweijährlich  
Erschienen am 23.12.2019

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Rinderbestände</li><li>• <i>Grundgesamtheit:</i> Rinderhaltungen gemäß § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsordnung</li><li>• <i>räumliche Abdeckung:</i> Deutschland, Bundesländer, Kreise, Gemeinden</li><li>• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. Mai und 3. November des Berichtsjahres</li><li>• <i>Periodizität:</i> halbjährlich</li></ul>	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Erhebungsinhalte:</i> Merkmale über die Bestände an Rindern gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse</li><li>• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik</li><li>• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Art der Datengewinnung:</i> sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank</li><li>• <i>Berichtsweg:</i> zentrale Aufbereitung im Statistikamt Nord, Ergebnisse werden den Statistischen Ämtern der Länder in Tabellenform zur Verfügung gestellt</li></ul>	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> keine stichprobenbedingten Fehler aufgrund Registerauswertung</li><li>• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> mögliche Schätzfehler bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale (z.B. Nutzungsrichtung)</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse:</i> Die Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht</li></ul>	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.</li><li>• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten vor dem Jahr 2008 aufgrund der Umstellung auf sekundärstatistische Auswertung</li></ul>	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Rinderbestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.</li><li>• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung</li></ul>	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 8</b>
<i>Verbreitungswege:</i> Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien, Tabellenbände, GENESIS-Datenbank	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 9</b>
keine	

# **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

## **1.1 Grundgesamtheit**

Zur Grundgesamtheit gehören seit 2008 landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern im Sinne der Viehverkehrsordnung (§ 26 Absatz 2 Nr. 1). Nicht zur Grundgesamtheit gehören nicht landwirtschaftliche Haltungen wie z. B. Transporteure oder Zirkusse.

## **1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)**

Erhebungseinheiten sind unter Punkt 1.1 genannte Haltungen, welche im Herkunftssicherungs- und Informationssystem (HIT-Datenbank) erfasst sind.

## **1.3 Räumliche Abdeckung**

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse regional z. T. bis auf Gemeindeebene dar, soweit dies mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar ist.

## **1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt**

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Stichtagserhebung. Stichtage sind jeweils der 3. Mai und der 3. November. Sofern Jahresangaben veröffentlicht, sind dies seit 2010 die Ergebnisse des 3. November. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Sekundärstatistik. Die Ergebnisse werden aus der HIT-Datenbank gewonnen. Die Auswertung der Datenbank erfolgt jeweils vier bis fünf Wochen nach dem Erhebungsstichtag. Dieser Zeitraum ist notwendig, damit alle zum Stichtag relevanten Informationen in der Datenbank vorliegen.

## **1.5 Periodizität**

Die Erhebung der Rinderbestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2008 erfolgt die Erhebung der Merkmale allgemein durch sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank, so dass Vergleiche zu den Erhebungen vor dem Jahr 2008 nur eingeschränkt möglich sind (siehe Punkt 6.2).

Vor dem Jahr 2008 wurden die Rinderbestände im Rahmen der Viehbestandserhebung durch Befragung der Landwirte primärstatistisch erfasst.

## **1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen**

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben gemäß § 20a AgrStatG.

Vieverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 88 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist.

Rinderregistrierungsdurchführungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1280), das zuletzt durch Artikel 28 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

## **1.7 Geheimhaltung**

### **1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird maschinell eine primäre und sekundäre tabellarische Geheimhaltung durchgeführt. Die primäre Geheimhaltung erfolgt auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe "Forum der Bundesstatistik" herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26) durchgeführt. Zu sperrende Zellen werden danach folgendermaßen ermittelt:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

$X_g$  ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

$X_h$  ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

$b$  ... Rundungsbasis (z.B. Tsd., ...)

$x_1$  ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

$x_2$  ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Rinderbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärspernungen sogenannte Sekundärspernungen vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die gesamte Geheimhaltung wird mit Hilfe von TAU-ARGUS erstellt. TAU-ARGUS ist ein Softwareprogramm, welches speziell für die Geheimhaltung statistischer Tabellen entwickelt wurde. Tau-Argus wird seit der Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2013 eingesetzt. Bis dahin erfolgte die sekundäre Geheimhaltung manuell.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die aus der HIT-Datenbank gewonnenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen (z. B. Nutzungsrichtung).

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhebungsmerkmale sind die Anzahl der Rinder gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

##### Haltungen:

Rinderhaltungen entsprechen hier den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten, die nach § 26 Abs. 2 Satz1 der Viehverkehrsverordnung in der HIT-Datenbank erfasst sind (siehe auch Punkt 6.2).

##### Weibliche Rinder, nicht abgekalbt (Färsen):

Der Begriff umfasst sämtliche weiblichen Rinder vor dem ersten Abkalben unabhängig davon, ob diese zur Zucht oder zum Schlachten bestimmt sind. Durch die unvollständige Erfassung der Abkalbungen in der HIT-Datenbank (z. B. bei Totgeburten) werden weibliche Tiere, die älter als 36 Monate sind, als Kühe (Milchkühe oder sonstige Kühe) erfasst.

### **Milchkühe:**

Hierzu gehören alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und zur Milchgewinnung gehalten werden. Die Berechnung der Milchkühe erfolgt je Haltung, basierend auf der vom Betrieb angegebenen Produktionsrichtung (z. B. Milchkuhhaltung oder Ammen-/Mutterkuhhaltung). Bei Angabe mehrerer Produktionsrichtungen wird zusätzlich die Rasse der Kühe bei der Berechnung berücksichtigt.

### **Sonstige Kühe:**

Sonstige Kühe sind alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und die nicht als Milchkühe erfasst werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ammen- und Mutterkühe.

### **Rinder zum Schlachten:**

Die Schlachttiere werden auf Basis der Schlachtungen der Vorjahre mit Hilfe von Schlachtkoeffizienten geschätzt. Die Berechnung der Koeffizienten erfolgt rassespezifisch. Es wird dynamisch jeweils der Anteil der geschlachteten Tiere an allen erfassten Tieren der Vorperiode ermittelt und dann mit dem entsprechenden aktuellen Wert multipliziert.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Sie bilden somit eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Länderministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftssuchende zu den Nutzern der Statistik.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Der Merkmalskatalog der Erhebung der Rinderbestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der Europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene (Rasse, Herdengröße) werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Rinderbestände erfüllt wird.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Erhebung der Rinderbestände erfolgt als sekundärstatistische Auswertung der in der HIT-Datenbank gemeldeten Rinderbestände. Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in HIT anzugeben. In dieser Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag wird ein Datenbankauszug erstellt und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Daten werden durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zentral aufbereitet und die Ergebnisse den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes zur Verfügung gestellt.

Die Rinderbestände werden seit Mai 2008 allgemein ausgewertet.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Fehlende Merkmale, wie z. B. der Anteil der Schlachttiere und die Nutzungsrichtung (wie bspw. Milchkühe), werden rechnerisch anhand von Hilfsmerkmalen wie der Produktionsrichtung geschätzt (siehe auch Punkt 2.1.3).

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Sekundärstatistik. Seit der Nutzung der HIT-Datenbank zur Ermittlung der Rindermerkmale im Jahr 2008 sind die landwirtschaftlichen Betriebe von ihrer Auskunftspflicht zum Rinderbestand an die amtliche Statistik befreit.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Erhebung der Rinderbestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Statistik kann jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Da es sich bei der Erhebung der Rinderbestände um eine totale Auswertung aller registrierten Rinder handelt, gibt es keine stichprobenbedingten Fehler.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Haltungen und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

Die aus der HIT-Datenbank entnommenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen (z. B. Nutzungsrichtung).

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Es treten keine stichprobenbedingten Fehler auf, da es sich um eine Vollerhebung handelt.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in der HIT-Datenbank anzugeben. Landwirte müssen mit Sanktionen rechnen, wenn ihr Rinderbestand nicht oder falsch in der HIT-Datenbank angegeben ist. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten quasi nicht auf.

Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler können ferner unrichtige Meldungen der Rinderhalter bei der HIT-Datenbank sein. In der HIT-Datenbank sind zahlreiche Plausibilitätskontrollen hinterlegt, die fehlerhafte Angaben nicht zulassen und die Beteiligten zur Korrektur auffordern. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale nur in Ausnahmefällen auf. Durch die Struktur der Datenbank sind jedoch Erfassungen desselben Tieres bei mehreren Haltern möglich. Dies ist z. B. der Fall, wenn ein Tier zum Stichtag den Halter wechselt. Korrekterweise ist das Tier dann bei beiden Haltern erfasst. Eine Bereinigung dieser Doppelerfassung ist jedoch aufgrund der eindeutigen Tierkennzeichnung möglich und standardmäßig in das Aufbereitungsprogramm integriert.

Einige der Merkmale der Erhebung über die Rinderbestände können nicht direkt aus der HIT-Datenbank ermittelt werden. Dies betrifft zum einen die Zahl der Milchkühe und der sonstigen Kühe und zum anderen die Zahl der Schlachttiere. Die HIT-Rinderdatenbank ist ein reines Bestandsregister und enthält keine Information zur Nutzungsrichtung der Tiere. Die fehlenden Merkmale werden mit Hilfe eines Schätzmodells ermittelt (siehe Punkt 2.1.3). Da die Nutzungskategorien „Milchkühe“ und „sonstige Kühe“ nicht direkt aus der HIT-Datenbank verfügbar sind, werden sie durch eine Kombination mehrerer Merkmale (Alter, Geschlecht, Rasse, Abkalbestatus, Produktionsrichtung der Haltung) abgeleitet. Fehlende oder veraltete Angaben zur Produktionsrichtung schränken in Baden-Württemberg, in Verbindung mit den vorherrschenden Rinderrassen, die Qualität der abgeleiteten Merkmale „Milchkühe“ und „sonstige Kühe“ ein. Auf die eingeschränkte Aussagekraft wird durch Klammerung der Werte hingewiesen. Ist der Zahlenwert zu unsicher, wird er nicht ausgewiesen sondern stattdessen durch „/“ ersetzt. Aufgrund des geringen Beitrags Baden-Württembergs zum Bundesergebnis, ist dieses nur marginal betroffen.

Eine weitere mögliche Fehlerquelle könnte grundsätzlich eine zu späte Befüllung der HIT-Datenbank durch die Rinderhalter sein. Grundsätzlich ist der Rinderhalter verpflichtet Veränderungen in seinem Rinderbestand unverzüglich zu melden. Der Datenbankabzug für die Statistik erfolgt jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag. Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes haben gezeigt, dass nach dieser Zeitspanne keine erheblichen Veränderungen der Ergebnisse auftreten.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Bei der Erhebung der Rinderbestände werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Die veröffentlichten Daten werden nicht revidiert.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

keine

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

keine

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Ergebnisse der Erhebung der Rinderbestände zum Stichtag 3. Mai stehen spätestens im Juli des Erhebungsjahres zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 3. November werden spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Erhebung der Rinderbestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dem entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung der Rinderbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik. So können die Erhebungsstichtage differieren. Mitgliedstaaten, die Erhebungen durchführen, können dabei z. B. unterschiedliche Abschneidegrenzen verwenden.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen.

Der gravierendste Einschnitt war hierbei sicherlich die Umstellung von einer direkten Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe hin zur einer sekundärstatistischen Auswertung der HIT-Datenbank. Durch den Wegfall der Erfassungsgrenze (mindestens 8 Rinder bzw. andere Mindestgrößen wie 2 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche) bei der Umstellung auf die Nutzung von HIT, werden seit Mai 2008 geringfügig mehr Rinder ausgewiesen (ca. 2 %). Auch werden seitdem keine Betriebe sondern die Rinderhaltungen (entspricht den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten in HIT) veröffentlicht. Ein Betrieb kann aus mehreren Haltungen bestehen. Insofern ist die Zeitreihe für die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder seit Mai 2008 uneingeschränkt vergleichbar.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Die Rinderbestände wurden ebenfalls im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturhebungen 2013 und 2016 erfasst. Hierfür werden gesonderte Datenbankabzüge aus dem HIT-System erstellt. Zur Erhebung der Rinderbestände unterscheiden sich die genannten Erhebungen hinsichtlich der Grundgesamtheit (landwirtschaftliche Betriebe), der Erfassungsgrenzen und der Stichtage (1. März des Erhebungsjahres). Unterschiede können somit hinsichtlich der Anzahl der Betriebe bzw. Haltungen sowie der Rinderbestände zwischen diesen Erhebungen bestehen. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Merkmale der Erhebung der Rinderbestände sind in sich kohärent.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Die Ergebnisse der Erhebung der Rinderbestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Im Rahmen der Milcherzeugungs- und Verwendungsstatistik, die seit 2009 von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführt wird, werden die ermittelten Daten zu den Milchkühe für die Berechnung der durchschnittlichen Milchleistung verwendet.

Die Daten über die Rinderbestände fließen weiterhin in die Berechnungen der landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) sowie der umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Rinderbestände veröffentlicht.

#### Veröffentlichungen

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung > Publikationen > Viehbestand kann die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei bezogen werden.

Unter [https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/_inhalt.html) kann das Statistische Jahrbuch als PDF-Datei kostenfrei bezogen werden.

#### Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 41311 Allg. und Repräs. Erhebung über die Viehbestände ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Über das Datenbanksystem "[Regionaldatenbank](#)" können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 413 Viehbestand und tierische Erzeugung ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Viehbestände bis auf Kreisebene in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

#### Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

#### Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter <http://www.bmel-statistik.de/footer/navigation/archiv/statistisches-jahrbuch/> abzurufen.

### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die Methodik der Erhebung wurde in zwei im Internet zugänglichen Aufsätzen beschrieben:

- Dr. Matthias Walther: [Nutzung von Verwaltungsdaten für die Agrarstatistik - Ergebnisse einer methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Daten für die Viehbestandserhebung, Wirtschaft und Statistik 9/2003](#), S. 849ff.
- Dr. Matthias Walther: [Verwaltungsdatennutzung für die Viehbestandserhebung - Ergebnisse einer weiterführenden methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Datenbank, Wirtschaft und Statistik 8/2004](#), S. 845ff.

Darüber hinaus ist ein Themenheft zu Erzeugung und Verbrauch von Fleisch in Deutschland erschienen: Vom Erzeuger zum Verbraucher - Fleischversorgung in Deutschland 2008, Ausgabe 2008 (kostenloser Download unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de))

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

### 8.3 Richtlinien der Verbreitung

#### Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

**Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Entfällt.

**Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Entfällt.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

# Viehbestandserhebung Schweine



2019

Erscheinungsfolge: zweijährlich  
Erschienen am 23.12.2019

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Schweinebestände</li><li>• <i>Grundgesamtheit:</i> Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen</li><li>• <i>räumliche Abdeckung:</i> Deutschland, Bundesländer (außer Stadtstaaten), Kreise (teilweise)</li><li>• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. Mai und der 3. November des Berichtsjahres</li><li>• <i>Periodizität:</i> halbjährlich</li></ul>	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Erhebungsinhalte:</i> Zahl der Tiere nach Lebendgewichtsklassen und Nutzungszweck, bei Zuchtschweinen außerdem das Geschlecht und bei Zuchtsauen die Trächtigkeit</li><li>• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik</li><li>• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht</li><li>• <i>Stichprobenverfahren:</i> Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (548 Schichten)</li><li>• <i>Stichprobenumfang:</i> Maximal 20 000 Betriebe</li><li>• <i>Hochrechnung:</i> Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet</li><li>• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Online-Fragebogen (IDEV) oder Papierfragebogen, Papierfragebogen liegt als Anhang bei</li></ul>	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Für die Schweinebestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse.</li><li>• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 8</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Vorläufige Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht</li></ul>	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 8</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.</li><li>• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm</li></ul>	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 9</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Schweinebestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.</li><li>• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung</li></ul>	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 9</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Verbreitungswege:</i> Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien, Tabellenbände, GENESIS-Datenbank</li></ul>	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 10</b>
keine	

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schweinebestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z. T. für die NUTS2-Ebene ("Nomenclature des unités territoriales statistiques", europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. In einigen Bundesländern ist die Stichprobe so konzipiert, dass eine Veröffentlichung auch bis auf Kreisebene möglich ist.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schweinebestände nicht durchgeführt.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schweinebestände ist eine Stichtagerhebung. Sie wird halbjährlich jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November durchgeführt. Sofern Jahresangaben veröffentlicht werden, werden seit 2010 die Ergebnisse des 3. November dargestellt. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schweinebestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schweinebestände 1999 geändert worden.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): „Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung“; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_{\varepsilon} + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_{\varepsilon} + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

$X_{\varepsilon}$  ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

$X_h$  ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

$b$  ... Rundungsbasis (z.B. Tsd., ...)

$x_1$  ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

$x_2$  ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schweinebestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 26 000 Betrieben mit Schweinehaltung (mit mehr als 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen) in Deutschland werden maximal 20 000 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die zumeist klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Ebern.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Die Erhebung über die Schweinebestände erfasst den Schweinebestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Ferkel (einschließlich Saugferkel),
- Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht,
- Mastschweine,
- 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht,
- 80 bis unter 110 kg Lebendgewicht,
- 110 kg und mehr Lebendgewicht,
- Eber zur Zucht,
- Zuchtsauen,
- Jungsauen zum 1. Mal trächtig,
- andere trächtige Sauen,
- Jungsauen noch nicht trächtig,
- andere nicht trächtige Sauen,
- Schweine insgesamt.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht.

In der Erhebung über die Schweinebestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

### **2.2 Nutzerbedarf**

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

### **2.3 Nutzerkonsultation**

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schweinebestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen

berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Schweinebestände erfüllt wird.

### **3 Methodik**

#### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Erhebung der Schweinebestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Die Auskunftspflichtigen geben ihre Meldung online ab. In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit der postalischen Befragung.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept, basierend auf der Grundgesamtheit der Landwirtschaftszählung 2010, entwickelt. Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Ämter der Länder gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 548 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schweine im Betrieb sowie die Zahl der Zuchtsauen. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 20 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 12 000 Betriebe.

#### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Stichprobe wird mindestens einmal jährlich gezogen. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schweine insgesamt, Zuchtsauen) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern bereitgestellten Onlien-Meldeformulare eigenständig aus oder melden ihre Angaben postalisch. Die Daten werden in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

#### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

#### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

#### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2010 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 20 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schweinen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

### **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

#### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Erhebung über die Schweinebestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die anschließend hochgerechneten Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

#### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Der Standardfehler wird seit Mai 2010 in Form einer sogenannten Fehlerklasse veröffentlicht, wobei die Fehlerklasse-Kennzeichen "A" für einen niedrigen und "E" für einen hohen relativen Standardfehler steht.

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

Übersicht der einfachen relativen Standardfehler von Schweinen insgesamt und Zuchtsauen nach Ländern:

Land	Schweine insgesamt (Qualitätskennzeichen)	Zuchtsauen zusammen (Qualitätskennzeichen)
Deutschland (ohne Stadtstaaten)	0,37 (A)	0,50 (A)
Schleswig-Holstein	0,91 (A)	1,71 (A)
Niedersachsen	0,75 (A)	0,95 (A)
Nordrhein-Westfalen	0,92 (A)	1,70 (A)
Hessen	0,93 (A)	1,54 (A)
Rheinland-Pfalz	0,99 (A)	0,57 (A)
Baden-Württemberg	0,92 (A)	1,18 (A)
Bayern	0,97 (A)	1,34 (A)
Saarland	- (A)	- (A)
Brandenburg	0,55 (A)	0,99 (A)
Mecklenburg-Vorpommern	0,62 (A)	1,98 (A)
Sachsen	0,86 (A)	0,38 (A)
Sachsen-Anhalt	0,56 (A)	0,60 (A)
Thüringen	0,59 (A)	0,46 (A)

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schweinebestände vom November 2019. Die fehlenden Werte sind der Tatsache geschuldet, dass es sich in diesem Bundesland zum Zeitpunkt der Erhebung um eine Totalerhebung handelte.

Für Auswertungszwecke liegen aktuellere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers dieser und weiterer Kategorien in den Statistischen Ämtern vor.

#### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schweinebestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Insbesondere werden die Daten des Herkunfts- und Informationssystems für Tiere (HIT) jährlich abgeglichen und zum Auffinden neuer Betriebe herangezogen. In den Jahren 2011 und 2012 gab es vor allem in den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eine umfangreiche Berichtskreisrevision durch einen aufwändigen Abgleich verschiedener Datenbanken. Grund für diese Berichtskreisrevision ist die zunehmende Entkoppelung der Schweinehaltung von der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und die rechtliche Zersplitterung vieler größerer Betriebe.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung an die Statistischen Ämter der Länder abgegeben werden, gelten in der Erhebung über die Schweinebestände als fehlende Antwort.

Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden nahezu alle Meldungen eingeholt. Daraus resultiert zurzeit eine Rücklaufquote von über 95 % bei den vorläufigen Ergebnissen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse sind nahezu keine Antwortausfälle mehr zu verzeichnen.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursachen für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schweinebestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

## 4.4 Revisionen

### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

### 4.4.2 Revisionsverfahren

keine

### 4.4.3 Revisionsanalysen

keine

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schweinebestände im Mai bereits im Juli des Erhebungsjahres veröffentlicht. Erste vorläufige Bundesergebnisse über die Erhebung der Schweinebestände im November werden grundsätzlich im Dezember des Berichtsjahres, spätestens im Januar des Folgejahres herausgegeben.

Endgültige Bundesergebnisse der Erhebung im Mai stehen im September zur Verfügung.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

Die Abweichungen von vorläufigen zu endgültigen Ergebnissen sind äußerst gering und stellen sich für die Hauptmerkmale der Viehbestandserhebung Schweine auf Bundesebene exemplarisch für die Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2019 wie folgt dar:

Merkmale	Vorläufiges Ergebnis (in 1.000)	Endgültiges Ergebnis (in 1.000)	Abweichung in %
Schweine insgesamt	25.913,4 (A)	25.959,0 (A)	0,18
Zuchtschweine	1.825,7 (A)	1.826,2 (A)	0,03
Mastschweine	11.311,0 (A)	11.344,0 (A)	0,29

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schweinebestände vom Mai 2019.

### 5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Schweinebestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dem entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit).

## 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2010). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schweinebestände ist dadurch nur eingeschränkt gegeben. Die Zeitreihe für die Ergebnisse von 2010 bis zum aktuellen Berichtszeitraum ist hingegen uneingeschränkt vergleichbar.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Schweinebestände wurden im Jahr 2010 im Rahmen der Landwirtschaftszählung erfasst und wurden auch im Rahmen der Agrarstrukturserhebungen 2013 und 2016 erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schweinebestände durch einen anderen Stichtag und andere Erfassungsgrenzen. Bei den Strukturserhebungen werden auch Betriebe erfasst, die über geringere Tierbestände verfügen. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schweinebestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schweinehaltung in Stadtstaaten einbezogen.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Schweinebestände sind in sich kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schweinebestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Schweinebestände veröffentlicht.

#### Veröffentlichungen

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung > Publikationen > Viehbestand kann die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei bezogen werden.

Unter [https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/_inhalt.html) kann das Statistische Jahrbuch als PDF-Datei kostenfrei bezogen werden.

#### Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](http://www.destatis.de) können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 41311 Allg. und Repräs. Erhebung über die Viehbestände ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

#### Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

#### Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich, die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter <http://www.bmel-statistik.de/footer/navigation/archiv/statistisches-jahrbuch/> abzurufen.

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Entfällt.

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Entfällt.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.